

Bericht	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Volker Klöpfer 563 - 6653 563 - 8036 volker.kloepper@stadt.wuppertal.de
	Datum:	08.11.2013
	Drucks.-Nr.:	VO/0880/13 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
03.12.2013	BV Oberbarmen	Entgegennahme o. B.
05.02.2014	Ausschuss für Verkehr	Entgegennahme o. B.
Haltestelle für den (innerdeutschen) Fernbusverkehr - Weiteres Vorgehen		

Grund der Vorlage

Entwicklung des innerdeutschen Fernbusverkehrs seit Vorlage von Drucksache VO/0810/12 im November 2012; Beschluss des Ausschusses für Verkehr vom 26.06.2013 zur Prüfung eines Haltestellenstandortes am Barmer Bahnhof (auf Basis von VO/0414/13).

Beschlussvorschlag

Der Bericht der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegen genommen.

Einverständnisse

Entfällt.

Unterschrift

Meyer

Begründung

Vorbemerkung

Gegenstand dieser Vorlage ist nur der – vorrangig nationale, aber auch internationale – Personenfernverkehr (d.h. Linienverkehre nach festem Fahrplan) und die Suche eines geeigneten Haltestellenstandortes für diese Verkehre, nicht aber der Bereich des sogenannten Ge-

legenheitsverkehrs („Reisebusse“, d.h. touristische Fahrten, Ausflüge etc.), der unverändert an den bekannten Haltestellenstandorten verbleiben kann.

1. Entwicklung des nationalen Fernbusverkehrs seit Anfang 2013

1.1 *Entwicklung im Bundesgebiet/Aktuelle Diskussionen*

Wie zu erwarten war, hat die Liberalisierung des innerdeutschen Fernbusverkehrs in Folge der Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes zum 01.01.2013 zum Markteintritt diverser Unternehmen geführt, die mittlerweile eine Vielzahl, z.T. auch parallel verlaufender Linien anbieten. Dabei befindet sich der Markt noch in der Expansionsphase, u.a. hat der ADAC Postbus, der künftig 30 deutsche Städte verbinden soll, erst im Oktober 2013 den Betrieb aufgenommen.

Die rasante Entwicklung des nationalen Fernbusmarktes stellt viele Kommunen vor die Herausforderung, interessierten Unternehmen eine geeignete Haltestelleninfrastruktur anbieten zu können. Wie die Aufgabenteilung bei Bau bzw. Erweiterung von Fernbushaltestellen sowie deren Betrieb zwischen den einzelnen Akteuren aussehen sollte, ist derzeit noch weitgehend ungeklärt. Der Bund, der den nationalen Fernbusverkehr erst ermöglicht hat, hat jüngst erklärt, dass er für den Bau von Fernbushaltestellen „in der Regel“ die Länder und Kommunen in der Verantwortung sieht. Aber auch die Betreiber seien diesbezüglich gefordert. Der BDO als Interessenvertretung der Busunternehmer sieht hingegen v.a. eine Verpflichtung des Bundes, der gemäß Grundgesetz für den Fernverkehr zuständig sei. Der Deutsche Städtetag schließlich verweist auf die Betreiber und den Bund. Im Ergebnis stehen damit (noch) keine gesicherten Finanzierungsquellen für den Bau und Betrieb von Fernbushaltestellen zur Verfügung. In verschiedenen Städten und gemeinsamen Arbeitskreisen wird daher über die Erhebung von Nutzungsgebühren bzw. -entgelten für die Fernbushaltestellen nachgedacht (analog zu den Stationspreisen im Eisenbahnbereich). Die Diskussion um eine – ggf. „flächendeckende“ – Bewirtschaftung der Fernbushaltestellen und eventuelle andere Finanzierungsinstrumente ist derzeit noch in vollem Gange und deren Ergebnisse noch nicht absehbar (s. hierzu auch 3. und Anlage 2).

1.2 *Entwicklung in Wuppertal*

Am 30.05.2013 hat die MeinFernbus GmbH als erster Anbieter eine innerdeutsche Fernbuslinie mit Halt in Wuppertal in Betrieb genommen (Köln – Nordsee). Derzeit (Stand: 06.11.2013) wird Wuppertal täglich einmal pro Richtung angefahren, am Wochenende wird das Angebot mit einer weiteren Fahrt pro Richtung verstärkt.

Des Weiteren hat MeinFernbus am 22.08.2013 den Betrieb auf der Linie Bonn – Köln – Wuppertal – Berlin aufgenommen mit zunächst täglich zwei Fahrten pro Richtung. Freitags und sonntags wird ein weiteres Fahrtenpaar angeboten.

Der erste Antrag von MeinFernbus für eine Linie Köln – Braunlage (Betriebsaufnahme ursprünglich für März 2013 vorgesehen) ist hingegen wegen Problemen bei einzelnen beantragten Haltestellen zurückgezogen worden.

Anträge anderer Betreiber für die Genehmigung von drei weiteren Linien liegen bereits vor oder sind angekündigt. Auf Details kann an dieser Stelle aus rechtlichen Gründen (Konkurrenzschutz) allerdings nicht eingegangen werden. Angesichts der aktuell großen Dynamik im Fernbusmarkt (s.o.) ist die Etablierung zusätzlicher Linien mit Halt in Wuppertal durchaus möglich.

2. Suche eines geeigneten Haltestellenstandortes

2.1 *Kriterien für die Standortsuche*

In VO/0810/12 war angekündigt worden, zunächst die vorhandene Reisebushaltestelle an der Berliner Straße/B7 in Oberbarmen als zentrale Haltestelle Wuppertals für nationale Fernbusse zu nutzen – diese wird somit von MeinFernbus momentan angefahren. Nach Ab-

schluss der Arbeiten der WSW an der Schwebebahnwagenhalle (mittlerweile auf April 2014 verschoben) sollte der Rittershauser Platz als (provisorische) Fernbushaltestelle hergerichtet, parallel aber nach Standortalternativen mit mehr Entwicklungspotential gesucht werden.

Die relevanten Kriterien, die ein Standort für eine Fernbushaltestelle erfüllen sollte und die sich insbesondere aus den 2012 erschienenen „Hinweisen für die Planung von Fernbusterminals“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen und eigenen Überlegungen ableiteten, waren bereits in VO/0810/12 angeklungen. Um darüber hinaus die konkreten Anforderungen der Wuppertal (perspektivisch) anfahrenen Unternehmen in Erfahrung zu bringen, wurde mit diesen Anfang 2013 Kontakt aufgenommen. Dabei wurde unisono dem ÖPNV-Anschluss die größte Bedeutung beigemessen, gefolgt von der Nähe zur Autobahn (d.h. der Erreichbarkeit des Haltestellenstandortes ohne größere Zeitverluste) und einer zentralen Lage innerhalb des Stadtgebietes (sofern in anderen Städten schon Fernbushaltestellen existieren, befinden sich diese in den meisten Fällen im Umfeld des jeweiligen Hauptbahnhofs). Von einem Anbieter wurde mit Blick auf Wuppertal aber darauf hingewiesen, dass man aufgrund der schwierigen Topographie und der damit zu erwartenden Zeitverluste nicht ins Stadtzentrum fahren wolle.

Für die weiteren Untersuchungen wurden daher die folgenden, entsprechend ihrer Bedeutung gewichteten Kriterien zu Grunde gelegt, die die Anforderungen der Betreiber und die Interessen der Stadt Wuppertal gleichermaßen berücksichtigen:

1. **ÖPNV-Anschluss** (20 %)
2. **Erreichbarkeit/Nähe zur Autobahn** (dabei Nähe zur A1 besser zu bewerten als Nähe zur A46) (15 %)
3. **Zentrale Lage innerhalb des Stadtgebietes** (5 %)
4. **Anfahrbarkeit** (An- und Abfahrten aus/in alle Richtungen möglich, kleinräumliche Erreichbarkeit, Verkehrssicherheit) (10 %)
5. **Herstellungskosten** (15 %)
6. **Städtebauliche Verträglichkeit** (Auswirkungen auf das Stadtbild, Beeinträchtigungen für Anwohner) (10 %)
7. **Sicherheit/Soziale Kontrolle** (5 %)
8. **Flächenverfügbarkeit/-potential** (Fläche für mindestens zwei Haltepositionen, nach Möglichkeit Flächenpotential für spätere Erweiterungen, Eigentumsverhältnisse, eventuelle Nutzungskonkurrenz) (10 %)
9. **Parkmöglichkeiten** (Für Bringen/Abholen und Langzeitparker) (5 %)
10. **Weitere Infrastruktur** (Taxenplätze, Toilettenanlage, Kiosk etc.) (5 %)

Wegen der großen Bedeutung eines hochwertigen ÖPNV-Anschlusses lässt sich ableiten, dass eine Fernbushaltestelle vorzugsweise in der Talachse mit Anschluss an Schwebebahn und/oder SPNV liegen sollte (aufgrund der Netzsystematik im Wuppertaler ÖPNV ist solch ein Punkt aus weiten Teilen des Stadtgebietes mit maximal einem Umstieg zu erreichen).

2.2 Auswahl und Bewertung von Standortalternativen

Zur Ermittlung möglicher Standorte wurde das Thema zunächst in den verwaltungsinternen Jour fixe Grundstückswirtschaft eingesteuert. Hierbei konnte allerdings keine geeignete Fläche, die als Fernbushaltestelle neu entwickelt werden könnte, identifiziert werden.

In die weiteren Betrachtungen sind die folgenden Standorte eingegangen¹:

¹ Die Entfernung eines möglichen Standortes zu Fernbushaltestellen anderer Städte ist in diesem Zusammenhang irrelevant. Zwar ist eine Bedienung zwischen zwei Haltestellen mit einer Entfernung unter 50 km und damit der Verkauf von Fahrkarten für eine solche Relation gesetzlich ausgeschlossen, doch können entsprechende Standorte auf dem Weg zu einem weiter entfernten Ziel sehr wohl angefahren werden (wie aktuell z.B. auf der MeinFernbus-Linie Köln – Nordsee, bei der der Abstand zwischen den Haltestellen in Wuppertal und Dortmund weniger als 50 km beträgt).

- Am Wunderbau (neue Reisebushaltestelle Elberfeld)
- Barmen Bahnhof (Südseite) – dieser Standort geht auf einen Prüfantrag der CDU-Fraktion zurück (vgl. VO/0414/13)
- Carnaper Platz
- Rittershauser Platz
- Sonnborner Ufer (P+R-Parkplatz)

Eine detaillierte Bewertung der einzelnen Standorte anhand der oben definierten Kriterien findet sich in der beigefügten Matrix (Anlage 1a) sowie den zugehörigen Erläuterungen (Anlage 1b).

2.3 Ergebnis/Weiteres Vorgehen

Unter den vorgestellten Standorten weist der Rittershauser Platz die beste Bewertung auf. Es wird daher – mangels besserer Alternativen und vorbehaltlich der Beschlussfassung durch die Bezirksvertretung Oberbarmen – dort ca. im April 2014 (s.o.) eine Fernbushaltestelle mit zunächst zwei Haltepositionen eingerichtet. Bestätigt wird diese Einschätzung dadurch, dass zwei Anbieter, ohne dass es hier im Vorfeld eine Abstimmung mit der Stadt gegeben hätte, für ihre jeweiligen Fernbuslinien einen Halt in Oberbarmen beantragt haben. Für die vorgesehenen Haltepositionen kann auf einen Bussteig, der von der WSW mobil GmbH im Zuge der temporären Verlagerung der ZOB Oberbarmen auf den Rittershauser Platz angelegt worden war und auf Wunsch der Stadt nicht wieder entfernt worden ist, zurück gegriffen werden.

In der Vergangenheit war wiederholt versucht worden, den Rittershauser Platz einer höherwertigeren Nutzung zuzuführen. Aktuell ist allerdings kein Investoreninteresse bekannt, das einer Nutzung als Fernbushaltestelle im Wege stünde.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass auf dem betreffenden Teil des Rittershauser Platzes (westlich der gesperrten Treppe zur B7) nur noch ca. 35 P+R-Plätze markiert werden können – dies entspricht einem Verlust von etwa 45 Plätzen gegenüber der ungeordneten Situation vor Umbau der Schwebebahn. Eine Überprüfung verschiedener Flächen im Umfeld des Bahnhofs Oberbarmen hat ergeben, dass hier allenfalls noch eine geringe Zahl zusätzlicher P+R-Plätze, die sich auf unterschiedlichen Flächen im Umkreis des Bahnhofes befinden würden, entstehen könnte – diesbezüglich befindet sich die Verwaltung derzeit noch in der Abstimmung.

3. Mögliche Bewirtschaftung einer Fernbushaltestelle

Die Erhebung von Gebühren bzw. Entgelten für die Nutzung der Fernbushaltestelle Oberbarmen erscheint derzeit als eine realistische Möglichkeit, um die mit der Unterhaltung und einem eventuellen Ausbau verbundenen Kosten refinanzieren zu können. Vor Umsetzung müsste zunächst ein Bewirtschaftungskonzept erarbeitet und zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Hierzu sollte allerdings das Vorliegen der Ergebnisse der Fachdiskussionen auf den verschiedenen Ebenen in dieser Angelegenheit abgewartet werden (s. 1.1 und Anlage 2).

4. Zusammenfassung

- Der Rittershauser Platz stellt – auch mangels besser geeigneter Alternativen – auf mittlere Sicht die Wuppertaler Haltestelle für den nationalen Fernbusverkehr dar. Über den Umgang mit dem internationalen Fernbusverkehr ist im Rahmen der Diskussion über ein Bewirtschaftungskonzept zu entscheiden.
- Zur Finanzierung von Betrieb und eventuellem zukünftigem Ausbau einer Fernbushaltestelle kommt derzeit, da andere Finanzierungsquellen nicht zur Verfügung stehen, vorrangig eine Bewirtschaftung in Frage. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der aktuell

noch andauernden Fachdiskussion müsste hierzu zunächst noch ein tragfähiges Konzept entwickelt werden.

Demografie-Check

Entfällt.

Kosten und Finanzierung

Entfällt.

Zeitplan

Sobald die WSW mobil GmbH den Rittershauser Platz nicht mehr als Baustelleneinrichtungsfläche für den Neubau der Schwebebahnwagenhalle benötigt (voraussichtlich im April 2014), wird dort – vorbehaltlich der Beschlussfassung durch die Bezirksvertretung Oberbarmen – kurzfristig eine Fernbushaltestelle mit zwei Haltepositionen eingerichtet und die Betreiber der Fernbuslinien sowie die Bezirksregierung Düsseldorf über die Änderung informiert.

Anlagen

Anlage 1a: Standortuntersuchung – Bewertungsmatrix

Anlage 1b: Standortuntersuchung – Erläuterungen

Anlage 2: Mögliche Bewirtschaftung einer Fernbushaltestelle – Ergänzende Informationen